

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Dienstag, 18. Februar 2020 im Landhaus St. Annen, B5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Johann Harald Heim als Vorsitzender
Herr Bernd Dücker
Herr Henning Klatt
Frau Silke Mellies
Frau Hilke Broders
Herr Alf Schmidt
Herr Olaf Jöns
Herr Stephan Schubert

Entschuldigt fehlen:

Frau Sieglinde Peters

Als Gäste anwesend:

die Herren Brunk und Herr vom Planungsbüro
10 Einwohner*innen
Frau Fock, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Niels Vogt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.11.2019
3. Mitteilungen
4. Bau- und Wegeangelegenheiten
5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzpla-

- nung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
7. Bezuschussung Friedhofsbetrieb St. Annen
 8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin fragt nach den 304 Eingaben, die es zum F-Plan bisher gegeben hat. Dazu teilt Herr Brunk vom Planungsbüro mit, dass die Eingaben in einer Liste erfasst werden und dann bewertet werden. Die Gemeindevertretung wird dann abschließend darüber beraten.
- Die Einwohnerin teilt zudem mit, dass sie Probleme beim Erkennen der unterschiedlichen Gebiete hat. Dies wird laut Herrn Brunk unter Tagesordnungspunkt 5 erläutert.
- Ein Einwohner fragt nach dem Geschwindigkeitsmeßgerät. Bürgermeister Heim teilt dazu mit, dass das Gerät bei den Gemeinden Lehe/Lunden/Krempel geliehen werden kann. Ansprechpartner ist der Gemeindearbeiter Heinko Kracht.
- Es wird von einem Einwohner ein Loch im Asphalt in der Dorfstraße angesprochen. Bürgermeister Heim teilt mit, dass das Loch mit Vialit (Kaltasphalt) verfüllt wird, sobald es trocken ist. Momentan gibt es die Wetterlage nicht her, da es viel zu nass ist und das Material nicht halten würde.
- Es wird von einem Einwohner bemängelt, dass während der Erntezeit, gerade bei der Maisernte, die Landwirte immer über die Dorfstraße ausweichen. Der Bürgermeister wird dies mit dem Landwirt besprechen.
- Ein Einwohner fragt nach dem Erdhaufen im Schwarzen Weg. Dieser wird in den nächsten Tagen von Fa. Heim entfernt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.11.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 12.11.2019 vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister spricht folgende Punkte an:

- Am 04.04.2020 findet ab 09:00 Uhr der Umwelttag statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus.

- Antrag an die Aktiv Region soll zum Höchstsatz von 20.000,00 € erfolgen. Im Augenblick werden noch Projekte gesucht. Zudem ist die Ansprechpartnerin Frau Spannenberg erkrankt.
- Es liegt eine Anfrage auf einen 5 G-Mast vor. Dieser Funkmast soll 40 m hoch sein.
- Am 21.03.2020 findet ab 13:00 Uhr der Friedhofsputz statt.

Außerdem teilt Herr Rattay folgendes mit:

- Die Flexmaschine wird auf 250 KW umgestellt. Hierbei handelt es sich darum, dass die Gasabgabe und Wärmeabgabe bedarfsgerecht erfolgt.

TOP 4. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über folgende Bau- und Wegeangelegenheiten:

- Baumfällarbeiten am Eiderdeich. Dazu wurde festgestellt, dass die Eschen, die nicht mehr in Ordnung sind, ebenfalls abgenommen werden. Das Holz wird Herr Rudolph verwerten.
- Jürgen Wandmaker wird den Wischweg mähen
- Das Mähgut solle nach Überlegung und Rücksprache mit dem Deichsielhauptverband auf die Flächen der Landwirte geschoben werden.
- Die Erde am Schwarzweg wird von den Landwirten abgenommen.
- Vom Wegezweckverband liegt für die Sanierung der Wege am Moor und Bösbüttler Weg eine Zuschusszusage in Höhe von 72.000,00 Euro vor.
- Zur Reparatur des Ablaufs in der Dorfstraße müssen ca. 250 m Bürgersteig aufgenommen werden.
- Es müssen Schilder am Postweg umgesetzt werden.
- Das Denkmal ist in einem desolaten Zustand und müsste aufgearbeitet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 20.000,00 Euro. Hier sollte versucht werden, einen Zuschuss über die AktivRegion zu erhalten.
- Am Containerplatz sind die Gehwegplatten verschoben.

Frau Mellies teilt mit, dass der Weg zu Klaus Kreckler beschädigt ist. Der Bürgermeister wird sich den Weg nochmal anschauen.

TOP 5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind durchgeführt worden. Auf der Basis der dann ausgearbeiteten Planunterlagen wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Planunterlagen entsprechend angepasst.

Die überarbeiteten Planunterlagen liegen nunmehr vor. Um nun das weitere Planverfahren fortzusetzen, ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung neu zu fassen.

Im Anschluss wird von Frau Mellies nochmals über die Eingaben diskutiert. Hier bringt der stellvertretende Bürgermeister Dücker nochmal zu Ausdruck, dass die Eingaben vom Planungsbüro nach der Auslegung zusammengefasst werden und dann bewertet werden. Frau Mellies wird dem Beschluss in der dieser Form nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 1;

Stimmenthaltungen: ...

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Heim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2020 ~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	515.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	556.900	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	41.500	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	471.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	533.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Bezuschussung Friedhofsbetrieb St. Annen

Die Kirchengemeinde Sankt Annen hat einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss für den Friedhof St. Annen gestellt. Demnach weist der Jahresabschluss 2018 einen Fehlbetrag von 3.106,86 € aus. Der Verwaltung wurden weiter Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch für die Jahre 2016 und 2017 Fehlbeträge aufzeigen. Somit erscheint der Antrag gerechtfertigt und die Auszahlung des vollen Betrages erfolgte auf Wunsch des Bürgermeisters bereits im Dezember 2019.

In dem Antrag wird angekündigt, dass die Kirchengemeinde zur Regelung der (finanziellen) Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Vertragsentwurf erarbeiten wird. Da die Wirtschaftspläne für 2019 und 2020 ein ausgeglichenes Planergebnis enthalten wird heute nicht davon ausgegangen, dass weitere Forderungen auftreten werden.

Beschluss:

Die Auszahlung eines außerplanmäßigen, einmaligen Zuschusses an die Kirchengemeinde Sankt Annen i. H. v. 3.106,86 € wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

- Dem Bürgermeister liegt eine Anfrage zur Anpassung der Kindergartenbeiträge des Dänischen Kindergartens vor. Die Verwaltung wird nach Rücksprache mit dem Bürgermeister dementsprechend eine Stellungnahme an den Dänischen Kindergarten senden.
- Frau Mellies fragt an, ob die Gemeinde eine Stellungnahme zum Regionalplan abgeben wird. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde Stellungnahmen abgegeben hat.

TOP 10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden sind.

(Heim)
Vorsitzender

(Vogt)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)